

Allgemeine Geschäfts-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen (AGB) der Firma KM Concept OG (im folgenden „KM Concept“ genannt)

Für alle Auftragsannahmen und deren Abwicklung gelten, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart ist, die nachstehenden Bedingungen: Vertragserfüllungshandlungen seitens der KM Concept gelten nicht als Zustimmung zu von unseren Bedingungen abweichenden Vertragsbedingungen. Anderslautende Bedingungen des Auftraggebers gelten nur, wenn sie von KM Concept ausdrücklich schriftlich anerkannt sind. Sie verpflichten KM Concept auch dann nicht, wenn in der schriftlichen Bestellung darauf ausdrücklich Bezug genommen wurde. Zu anderen Bedingungen als den AGB und den von KM Concept schriftlich anerkannten Abweichungen kommt ein Vertrag nicht zustande. Folglich bleiben die AGB von KM Concept auch dann maßgebend, wenn KM Concept auf Grund einer Bestellung, welcher anders lautende Bedingungen des Besteller zugrunde liegen, die bestellte Ware teilweise oder ganz ausliefert. Diese Geschäftsbedingungen gelten als Rahmenvereinbarung auch für alle weiteren Rechtsgeschäfte zwischen den Vertragsparteien.

1. Bestellung

Der Auftraggeber bleibt so lange an seine Bestellung gebunden, bis er von KM Concept eine schriftliche Annahme- oder Ablehnungserklärung erhält. Erteilte Aufträge können nicht zurückgezogen werden. Auch das Absenden der vom Auftraggeber bestellten Ware bewirkt den Vertragsabschluss.“ Dies ist dann von Bedeutung, wenn keine schriftliche Annahme- oder Ablehnungserklärung seitens der KM Concept erfolgt.

2. Preise

Alle von KM Concept genannten Preise verstehen sich ab Lager, ausschließlich Versandkosten, Zuschläge, Verpackung und exklusive 20% Mehrwertsteuer. Bei Zahlungsverzug über vierzehn Tage oder Eröffnung eines Insolvenzverfahrens sind alle über die Grundpreise (Grundnettopreise bzw. Bruttopreis abzüglich Grundrabatt) hinausgehend gewährten Sondervergünstigungen verwirkt und werden daher nachverrechnet.

3. Versand

Sofern nicht besondere Vereinbarungen getroffen sind, bleibt die Art des Versandes KM Concept überlassen. KM Concept ist berechtigt, Teilsendungen vorzunehmen. Die Lieferung erfolgt ab Hauptlager oder Auslieferungslager. Verpackung wird zum Selbstkostenpreis berechnet. Die Ware wird auf Rechnung und Gefahr des Bestellers geliefert. Die Gefahr geht spätestens mit Absendung der Ware auf den Besteller über. Dies gilt auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen oder wenn sonstige Leistungen erbracht werden, so z.B. die Anlieferung und Aufstellung durch KM Concept. Verzögert sich die Versendung oder Übernahme der Ware aus Gründen die KM Concept nicht zu vertreten hat, so geht die Gefahr vom Tage der Versandbereitschaft auf den Besteller über.

4. Rücksendungen

Nicht vereinbarte Rücksendungen werden von KM Concept grundsätzlich nicht angenommen und gehen auf Kosten und Risiko des Absenders an diesen zurück. Dieser nimmt zur Kenntnis, dass KM Concept nicht verpflichtet ist, für eine einseitige Aufbewahrung zu sorgen. Für Rücksendungen, die zwischen dem Kunden und KM Concept vereinbart wurden, wird eine 20 prozentige Manipulationsgebühr vom VKP Warenwert in Rechnung gestellt. Vereinbarte Rücksendungen erfolgen auf Kosten und Risiko des Rücksendenden. Für Rücksendungen, zu denen KM Concept keine Veranlassung gegeben hat, kann KM Concept ein Lagergeld von € 4,- pro Europalette/Tag verrechnen.

5. Zahlung

5.1.

Die Rechnungen von KM Concept sind bei Warenerhalt netto ohne Abzug zahlbar. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist, auch bei Teilzahlungen, von 14 Tagen werden Verzugszinsen in der Höhe von 6 % über den von KM Concept bezahlten Bankzinsen zuzüglich Mehrwertsteuer verrechnet.

5.2.

Vertreter und Reisende sind nicht berechtigt, Zahlungen, Waren usw. für KM Concept in Empfang zu nehmen. Hierzu muss eine ausdrückliche Inkassovollmacht bzw. Berechtigung vorliegen. Wer dennoch Schecks, Gelder o.ä. an Nichtberechtigte aushändigt, tut das, auch wenn es von KM Concept geduldet wurde, immer auf eigene Gefahr. KM Concept weist ausdrücklich darauf hin, dass der Überbringer, der hier im Auftrag des Kunden handelt, durch diese Handlung keinerlei gesetzliche Geldempfangsvollmacht besitzt. Ebenfalls werden Reklamationen über evtl. nicht erhaltene Warengutschriften in diesen Fällen sinngemäß nicht anerkannt.

6. Wechsel

Wechsel werden bei KM Concept nur nach vorheriger Vereinbarung hereingenommen; sie gelten zahlungshalber und werden erst nach ordnungsgemäßer Einlösung sowie Begleichung aller offenen Spesen durch den Auftraggeber seinem Konto gutgeschrieben.

7. Mängel und Gewährleistung

7.1.

Der Käufer (Kunde) hat die gelieferten Waren sofort bei Anlieferung mit der gemäß § 377 UGB gebotenen Sorgfalt zu überprüfen und feststellbare Mängel bei sonstigem Ausschluss jeglicher Ansprüche aus welchem Titel immer (insbesondere auch Schadenersatzansprüche) durch Vermerk auf dem Lieferschein oder Frachtbrief oder sonst schriftlich unverzüglich zu rügen. Sollte aus besonderen Gründen bei der Übernahme eine sofortige Prüfung der Ware auf Mängel nicht möglich sein, ist dies bei sonstigem Ausschluss jeglicher Ansprüche auf dem Lieferschein oder Frachtbrief oder sonst schriftlich zu vermerken. In diesem Falle sind vorhandene Mängel binnen 4 Tagen nach Eintritt der Überprüfbarkeit schriftlich bei sonstigem Ausschluss jeglicher Ansprüche der Verkäuferin bekannt zu geben.

7.2.

Gewährleistung besteht für Produktions- und Materialfehler, die in auffälliger Weise vom technischen Standard abweichen. Die Gewährleistungsfrist beträgt 6 Monate ab Lieferung der Ware und sind nach diesem Zeitraum auch jegliche sonstige Ansprüche etwa auf Schadenersatz ausgeschlossen.

7.3.

Die Verkäuferin leistet bei Auftreten eines Mangels nach ihrer Wahl Gewähr durch Verbesserung, Nachtrag des Fehlenden, Austausch der fehlerhaften Sache oder Zurücknahme derselben gegen Refundierung des Kaufpreises.

Ein Preisminderungsanspruch des Käufers (Kunden) besteht erst dann, wenn die Verkäuferin nicht innerhalb angemessener Frist im vor angeführten Sinne Gewähr leistet.

7.4.

Die Mängelbehebung erfolgt nach freier Wahl der Verkäuferin in ihren Geschäftsräumen oder an dem Ort, an dem sich die Ware befindet. Erfolgt die Mängelbehebung in den Geschäftsräumen der Verkäuferin, hat der Käufer die Ware über entsprechende Aufforderung seitens der Verkäuferin ordnungsgemäß verpackt auf seine Kosten an die Letztere zurückzustellen.

7.5.

Die Haftung der Verkäuferin bei Eintritt eines Mangels ist für welche Ansprüche immer der Höhe nach mit dem Kaufpreis für den vom Mangel betroffenen Teil der Ware beschränkt. Insbesondere besteht keine Haftung für den Ersatz von Aufwendungen, die dem Käufer (Kunden) im Zusammenhang mit der Verbesserung oder dem Austausch der Ware seitens der Verkäuferin entstehen, was insbesondere auch für eine etwa erforderliche Demontage und Wiederanbringung der Produkte gilt. Beispiel:

Eine aufgehängte Lichterkette fällt wegen eines von der Verkäuferin zu vertretenden Produktions- oder Materialfehlers teilweise aus. Die Kosten für die Demontage und Wiederanbringung des vom Mangel betroffenen Teiles der Lichterkette können gegenüber der Verkäuferin nicht geltend gemacht werden. Deren Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche sind durch Ersatzlieferung der vom Mangel betroffenen Teile der Ware oder Refundierung des anteiligen Kaufpreises jedenfalls zur Gänze erfüllt. Weitere Ansprüche bestehen nicht.

7.6.

Die Verkäuferin ist von jeglicher Gewährleistung und Schadenersatzpflicht jedenfalls befreit, wenn an den gelieferten Produkten Änderungen, Bearbeitungen oder ähnliches durch den Käufer (Kunden) oder Dritten vorgenommen werden, ebenso haftet sie nicht für Mängel, die durch den Einfluss außergewöhnlicher äußerer Verhältnisse oder Nachverarbeitungen der gelieferten Ware entstanden sind.

7.7.

Die Haftung der Verkäuferin ist auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Die KM Concept übernimmt keine Haftung für Folgeschäden, die aus dem Ausfall des gelieferten Produktes entstehen.

7.8.

Für gebrauchte Produkte wird keine Gewährleistung übernommen.

7.9.

Der Kunde erklärt, alle einschlägigen Vorschriften über die Benützung des Produktes zu kennen und verpflichtet sich aus eigenem alle Vorkenntnisse zu treffen, dass diese Vorschriften bei der Aufstellung und beim Betrieb des Produktes eingehalten werden.

7.10.

LED: Farbabweichungen sind möglich.

8. Beschädigungen auf dem Transportwege

Jede Beschädigung ist unverzüglich dem Beförderungsträger schriftlich bekanntzugeben. Schadenersatzansprüche können nur diesem gegenüber erhoben werden. Soweit die Beförderung von KM Concept selbst durchgeführt wird, gelten die Allgemeinen österreichischen Speditionsbedingungen, insbesondere § 51 ff als vereinbart.

9. Sonderanfertigungen

Übernimmt KM Concept Sonderanfertigungen nach Zeichnungen, Mustern oder Modellen ihres Bestellers, so übernimmt dieser die Haftung dafür, dass keine Schutzrechte Dritter verletzt werden und wird KM Concept vom Besteller diesbezüglich schad- und klaglos gehalten.

10. Eigentumsvorbehalt

10.1.

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des gesamten Kaufpreises, der mit ihr zusammenhängenden Zinsen und der mit seiner Durchsetzung verbundenen Kosten, Eigentum von KM Concept. Der Käufer ist verpflichtet, die gelieferten Produkte gegen jeden Schaden zu versichern. Seine Forderungen aus diesen Versicherungsverträgen tritt er hiermit an die KM Concept ab.

10.2.

Sollte die Ware vom Kunden vor Bezahlung des gesamten Kaufpreises an Dritte weiterveräußert worden sein, so gilt der von diesen zu entrichtende Kaufpreis als zum Zeitpunkt des Verkaufes an KM Concept abgetreten. Der Kunde verpflichtet sich daher den in solcher Art erzielten Erlös gesondert zu verwahren und unverzüglich an KM Concept abzuführen.

10.3.

Sollte die Ware gepfändet oder beschlagnahmt werden, so verpflichtet sich der Kunde, KM Concept innerhalb von drei Tagen zu verständigen und ihr sämtliche zur Durchsetzung des Eigentumsrechtes erforderlichen Informationen und Unterstützungen zu erteilen.

10.4.

Es gilt als vereinbart, dass der Eigentumsvorbehalt von KM Concept auch bei Vermischung oder Verarbeitung der gelieferten Ware aufrecht erhalten bleibt.

10.5.

KM Concept ist bei Zahlungsverzug, drohender Zahlungseinstellung, bei Wechsel- und Scheckprotesten, bei Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, bei unbefriedigenden Auskünften über die Zahlungsfähigkeit und / oder Vermögenslage des Bestellers berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware zurück zu fordern. In diesem Fall ist der Besteller nur dann zur Zurückhaltung der Ware berechtigt, wenn dieses Recht von KM Concept anerkannt oder rechtskräftig festgestellt ist.

11. Liefertermin

11.1.

Die von KM Concept in Auftragsbestätigungen oder sonstigen Geschäftspapieren genannten Liefertermine gelten nur annähernd und können somit überschritten werden. Die Einhaltung der Liefertermine setzt den rechtzeitigen Eingang sämtlicher vom Besteller zu liefernder Unterlagen, Genehmigungen, Freigabe und die Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen und der sonstigen Verpflichtungen voraus. Sofern diese Voraussetzungen nicht rechtzeitig erfüllt sind, wird die Frist angemessen verlängert. Bei Änderung oder Ergänzung einer Bestellung

beginnt die in der ursprünglichen Auftragsbestätigung genannte Lieferzeit von neuem.

11.2.

Sollte eine rechtzeitige Lieferung durch besondere Umstände nicht möglich sein, so kann ein Rücktritt vom Vertrag seitens des Bestellers erst erfolgen, wenn eine von ihm schriftlich gesetzte Nachfrist von mindestens 6 Wochen erfolglos verstrichen ist. Im Falle eines Rücktritts steht dem Auftraggeber gegenüber KM Concept kein Schadenersatzanspruch zu.

11.3.

Soweit dem Begehren KM Concept auf Auskunftserteilung gegenüber der Kreditunternehmung des Kunden nicht entsprochen wird, oder die erteilte Auskunft nicht befriedigt oder der Stand des Kontokorrentkontos (Saldo) eine ordnungsgemäße Zahlung gefährdet erscheinen lässt, ist KM Concept berechtigt, ihre Lieferverbindlichkeit ganz oder teilweise aufzuheben. Bei Lieferverzögerungen, die im Bereich des Auftraggebers liegen, ist KM Concept berechtigt, Lagergeld im Ausmaß des Punktes 4 in Rechnung zu stellen. Der Anspruch von KM Concept auf Aufwand- und Schadenersatz bleibt davon unberührt.

12. Höhere Gewalt

Wird KM Concept aus Gründen, auf die sie keinen Einfluss hat, wie etwa bei Nichtleistung ihres Zulieferers, bei Streik und Aussperrung, die Erfüllung ihrer Vertragsverpflichtungen unmöglich gemacht oder wesentlich erschwert, so kann sie den Vertrag ganz oder teilweise aufheben. Der Käufer verzichtet in diesen wie auch in allen anderen Fällen auf jeden Rechtsanspruch aus Verzögerung oder Nichtausführung der Lieferung.

13. Irrtum

Eine Aufhebung eines KM Concept angenommenen Auftrages wegen Irrtums ist ausgeschlossen.

14. Pfandrecht

Zur Sicherung der gesamten bei KM Concept aushaftenden Schuld räumt der Auftraggeber dieser ein Pfandrecht an den Sachen ein, die er in deren Gewahrsame übertragen hat. Mit der Übertragung erklärt er über diese Sachen verfügungsberechtigt zu sein.

15. Ausschluss der Aufrechnung

Gegen Forderungen von KM Concept ist, soweit nicht ein Kontokorrentverhältnis vorliegt, die Aufrechnung mit Gegenforderungen des Auftraggebers ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung von KM Concept ausgeschlossen.

16. Eigentumsrecht und Urheberrecht

16.1.

Die Gestaltung von Produkten von KM Concept ist teilweise musterrechtlich geschützt, die Darstellung der Produkte in Katalogen und Prospekten, übersandten Abbildungen, Zeichnungen, Skizzen und sonstige Unterlagen sind geistiges Eigentum von KM Concept und Handelspartnern. Alle vorgenannten und sonstigen im Geschäftsverkehr zugänglich gemachten Unterlagen dürfen nicht anderweitig verwendet werden oder ohne schriftliche Zustimmung von KM Concept vervielfältigt und Dritten zugänglich gemacht werden. Sie sind auf Verlangen unverzüglich herauszugeben.

16.2.

Erhält KM Concept nach der Präsentation keinen Auftrag, so bleiben alle Leistungen der Agentur, insbesondere die Präsentationsunterlagen und deren Inhalt, im Eigentum der Agentur; der Klient ist nicht berechtigt, diese – in welcher Form immer – weiter zu nutzen; die Unterlagen sind vielmehr unverzüglich KM Concept zurückzustellen. Die Weitergabe von Präsentationsunterlagen an Dritte sowie deren Veröffentlichung, Umsetzung, Vervielfältigung, Verbreitung oder sonstige Verwertung ist ohne ausdrückliche Zustimmung von KM Concept nicht zulässig.

16.3.

Ebenso ist dem Klienten die weitere Verwendung der im Zuge der Präsentation eingebrachten Ideen und Konzepte untersagt und zwar unabhängig davon, ob die Ideen und Konzepte urheberrechtlichen Schutz erlangen.

16.4.

Für die Nutzung von Leistungen der KM Concept, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgeht, ist – unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist – die Zustimmung von KM Concept erforderlich. Dafür steht KM Concept und dem Urheber eine gesonderte angemessene Vergütung zu.

16.5.

Für die Nutzung von Leistungen von KM Concept bzw. von Konzepten, für die KM Concept konzeptionelle oder gestalterische Vorlagen erarbeitet hat, ist nach Ablauf des Agenturvertrages unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist oder nicht – ebenfalls die Zustimmung von KM Concept notwendig.

17. Teilnichtigkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Lieferungs- und Zahlungsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.

18. Kennzeichnung

18.1.

KM Concept ist berechtigt, auf allen Konzepten und bei allen Projekten auf KM Concept und allenfalls auf den Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Klienten dafür ein Entgeltanspruch zusteht.

18.2.

KM Concept ist vorbehaltlich des jederzeit möglichen, schriftlichen Widerrufs des Klienten dazu berechtigt, auf eigenen Werbeträgern und insbesondere auf ihrer Internet-Website mit Namen und Firmenlogo sowie mit den erstellten Unterlagen auf die zum Klienten bestehende Geschäftsbeziehung hinzuweisen.

19. Anzuwendendes Recht, Gerichtsstand und Erfüllungsort

19.1.

Es gilt österreichisches Recht, die Anwendung von UN-Kaufrecht wird ausgeschlossen.

19.2.

Erfüllungsort des Vertrages ist der Geschäftssitz von KM Concept.

19.3.

Als Gerichtsstand wird das sachlich zuständige Landesgericht in Graz vereinbart.

20. Mahn- und Inkassospesen

Der Auftraggeber verpflichtet sich für den Fall des Verzuges, die der KM Concept entstehenden Mahn- und Inkassospesen zu ersetzen, die durch Einschaltung eines Rechtsvertreters oder Inkassoinstitutes entstehen. Sofern die KM Concept das Mahnwesen selbst betreibt, verpflichtet sich der Auftraggeber pro erfolgter Mahnung einen Betrag von € 10,90 sowie für die Evidenzhaltung des Schuldverhältnisses im Mahnwesen pro Halbjahr einen Betrag von € 3,63 zu bezahlen.

21. Allgemeines

Mit einer Auftragserteilung, Abgabe einer Bestellung bzw. Annahme einer Sendung erkennt der Auftraggeber diese AGB ausdrücklich an. Angebote von KM Concept sind sieben Tage gültig ab Ausstellungsdatum.

22. Montage

Stromanschlüsse müssen am Montageort vorhanden sein, KM Concept übernimmt keine elektrotechnischen Arbeiten. Die Montagekräne werden wenn nicht anders schriftlich vereinbart von KM Concept organisiert und gesondert in Rechnung gestellt. Sofern ein Kran vom Kunden bereitgestellt wird, muss dieser am Montagezeitpunkt voll funktionstüchtig und voll aufgeladen sein, andernfalls verrechnen wir die Wartezeit der Arbeitskräfte. Für zusätzliches Befestigungs- und Kleinmaterial sowie zusätzlicher Arbeitszeit erfolgt eine Verrechnung nach tatsächlichem Aufwand.